

Plenarprotokoll Deutsche Bundestag, 18.1.2008

Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten – Drucksache 16/7177 – Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hatten wir Gelegenheit, über die Rentenfinanzen sozusagen aus der Gesamtperspektive zu debattieren. Dabei wurde deutlich, dass sich die Liquidität der Rentenversicherung zwar insgesamt verbessert hat, dass diese Verbesserung jedoch nicht auf die gute konjunkturelle Entwicklung, sondern ausschließlich auf die Sondereffekte des Vorziehens der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und der Beitragssatzerhöhung Anfang 2007 zurückzuführen ist. Ein Verdienst der Bundesregierung ist es also nicht.

(Beifall bei der FDP)

Heute befassen wir uns nun mit dem Thema Altersvorsorge aus der Perspektive des Einzelnen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Frage: Lohnt sich die private Vorsorge auch für diejenigen Versicherten, die vergleichsweise geringe Verdienste haben? Die Regierung und vor allem Vertreter der SPD-Fraktion haben gestern bestritten, dass es bei der privaten Vorsorge von Geringverdienern überhaupt ein Problem gibt, und haben der Opposition vorgeworfen, die Menschen in unverantwortlicher Weise zu verunsichern. Dem halte ich entgegen: Es gibt ein Problem bei der privaten Vorsorge von Geringverdienern. Unverantwortlich ist alleine das beschönigende Gerede der Bundesregierung, vor allem der SPD.

(Beifall bei der FDP)

Sie stecken den Kopf in den Sand. Sie betreiben eine Vogel-Strauß-Politik. Die Dummen sind dabei wieder einmal diejenigen, die sich trotz eines geringen Verdienstes nicht alleine auf den Staat verlassen wollen. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der Linken)

Dabei hat der ehemalige Bundesarbeitsminister Walter Riester selbst gestern in einem Interview mit *Spiegel Online* die Problematik grundsätzlich gut umrissen: Wenn jemand in fortgeschrittenem Alter erkennen sollte, dass er nach der Pensionierung ganz sicher auf die Grundsicherung von 660 Euro im Monat angewiesen ist, dann macht es ökonomisch keinen Sinn, eine Riester-Rente abzuschließen. Aber das ist bei der überwiegenden Mehrheit der Menschen nicht der Fall. Seine Einschätzung ist insofern richtig, als die private Vorsorge nach derzeitiger Rechtslage für diejenigen Menschen keinen Sinn macht, die absehbar auf Grundsicherung angewiesen sein werden; denn ihre Altersvorsorge wird zu 100 Prozent mit der Grundsicherung verrechnet. Diejenigen, die gering verdienen und deswegen nur geringe Rentenansprüche erwerben, erhalten somit im bestehenden System den Fehlanreiz, auf private Vorsorge gänzlich zu verzichten, weil sie sich nicht lohnt. Diesen Fehlanreiz wollen wir mit unserem Antrag beseitigen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP befasst sich übrigens mit diesem Problem nicht erst seit gestern oder seit Anfang dieser Woche. Vielmehr hat sie bereits im November letzten Jahres den Antrag eingebracht, der heute Grundlage der Beratungen ist. Ich sage das deswegen, weil der Kollege Lafontaine glaubte, die gestrige Debatte umwidmen und das Problem thematisieren zu müssen. Herr Kollege Lafontaine und Herr Kollege Gysi – Sie werden gleich noch reden –, seien Sie ganz ruhig! Die FDP hat das Problem klar auf dem Schirm.

(Rolf Stöckel [SPD]: Aha!)

Ich sage Ihnen voraus – das sollte unsere gemeinsame Hoffnung sein –: Nach dem Kurswechsel bei der abgabenfreien Entgeltumwandlung, bei der die Regierung erst jahrelang das Problem bestritt, um dann in einer spektakulären 180-Grad-Wende auf den zuvor allein von der FDP vertretenen Kurs einer unbefristeten Abgabefreiheit einzuschwenken, und nach dem Kurswechsel bei der Zwangsverrentung, bei der die Regierung erst auf Druck der Opposition einen unerträglichen Zustand wenigstens ein Stück weit abmildern will,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: In die falsche Richtung!)

wird es auch bei der Riester-Rente für Geringverdiener in absehbarer Zeit Bewegung bei der Regierung geben. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, aller guten Dinge sind drei. Machen Sie es sich selbst nicht zu schwer; der Kollege Peter Weiß, der als rentenpolitischer Sprecher für diese Frage zuständig ist, hat bereits signalisiert, dass er Handlungsbedarf sieht, auch wenn sein Lösungsansatz jedenfalls für Geringverdiener nicht zielführend ist. Das Beste, was ich Ihnen empfehlen kann, ist: Stimmen Sie dem FDP-Vorschlag zu; denn er ist ein Vorschlag mit Augenmaß. Im Folgenden werde ich ihn noch näher erläutern. Zuvor muss ich allerdings klarstellen, dass die gestern hier gemachte Aussage des Kollegen Schaaf von der SPD – Herr Kollege, ich bitte Sie, zuzuhören –, man müsse nur Mindestlöhne einführen und dann sei das Problem gelöst, einfach nicht stimmt. Wir haben die Zahlen in unserem Antrag aufgeführt; Sie sehen sie in der Begründung. Ein Versicherter mit einem Monatsverdienst von 1 850 Euro muss über 35 Jahre in die Rentenversicherung einzahlen, um Grundsicherungsniveau zu erreichen. Bei 1 625 Euro Bruttomonatsverdienst sind es 40 Jahre, und ein Versicherter mit 1 450 Euro Monatsverdienst muss 45 Jahre Beiträge einzahlen, um Grundsicherungsniveau zu erreichen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Eingezahlt haben!)

– Ja, eingezahlt haben. 1 450 Euro brutto im Monat, Herr Schaaf, entsprechen bei einer 38,5-Stunden-Woche – Urlaubsbezahlung, Feiertagsbezahlung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld sind eingerechnet – einem Stundenlohn von etwa 7,80 Euro. Das liegt also deutlich über dem, was die SPD nach meiner Kenntnis an Mindestlohn fordert. Diese Ausrede zieht jedenfalls nicht, Herr Schaaf.

(Beifall bei der FDP – Rolf Stöckel [SPD]: Verelendungstheorie!)

Es zieht auch nicht der Hinweis auf eine angeblich nur geringe Zahl von Betroffenen. Dass heute nur 2 Prozent der Menschen – etwa 370 000 – im Rentenalter Grundsicherung beziehen, ist nicht mehr als ein erstes Indiz. Dass der Kreis der künftig Betroffenen erheblich größer sein wird, ergibt sich schon daraus, dass mit dem von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 um rund 20 Prozent abgesenkt wird. Dazu kommt, dass mehr und mehr Erwerbsbiografien längere Zeiten von Arbeitslosigkeit und insbesondere ALG-II-Bezug enthalten, in denen für die Altersvorsorge so gut wie nichts getan wird. Als Drittes muss der Trend weg von der Vollzeitbeschäftigung bedacht werden. Bereits ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet heute nicht mehr Vollzeit, hat entsprechend niedrigere Bruttogehälter und wegen der Beitragsäquivalenz der gesetzlichen Rente auch eine entsprechend geringere Rentenerwartung. Herr Schaaf, Sie müssen also nicht nur einen Mindestlohn von 7,80 Euro fordern, sondern auch verlangen, dass es nur noch Vollzeitverhältnisse gibt, um sicherzustellen, dass das Problem, das wir vortragen, in Zukunft nicht mehr relevant wird.

(Beifall bei der FDP)

Man muss auch wissen, dass von den 10 Millionen Riester-Sparern etwa 2,5 Millionen, also ein Viertel, einen Bruttojahresverdienst von 12 000 Euro und weniger haben. Dieser Personenkreis ist aus heutiger Sicht extrem gefährdet, im Alter in die Grundsicherung zu geraten und damit der vollen Anrechnung nach heutiger Gesetzeslage zu unterliegen. Damit ist klar, dass gehandelt werden muss. Es muss heute gehandelt werden, weil Rentenfragen Vertrauensfragen sind und lange Übergangszeiträume erforderlich sind. Wir müssen heute dafür sorgen, dass junge Menschen nicht am Sinn der privaten Vorsorge zweifeln. Deswegen hat der Antrag, den wir als FDP vorgelegt haben, ein klares Leitbild: Wer freiwillig für das Alter sparen soll, für den muss sich das Sparen auch lohnen. Anderenfalls spart niemand freiwillig.

(Beifall bei der FDP – Anton Schaaf [SPD]: Was ist mit den Betriebsrenten?)

Das ist aus Sicht des Einzelnen irrational. Ihm vorzuschlagen, Herr Schaaf, er solle sparen, obwohl er nichts davon hat, ist doch einfach irrational. Dies entbehrt doch jeder Grundlage und widerspricht den Erfahrungen des täglichen Lebens. Ich werde den Verdacht nicht los – Herr Schaaf, ich spreche Sie an, weil Sie sich hier in die Debatte einschalten –, dass diejenigen, die das freiwillige Sparen nicht attraktiv machen wollen, am Ende etwas ganz anderes im Sinn haben, nämlich ein Obligatorium, eine Riester-Pflicht. Dagegen allerdings sprechen wir uns ganz entschieden aus.

(Beifall bei der FDP)

Der Gedanke unseres Antrags ist auch: Derjenige, der privat für sein Alter vorsorgt, der also einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat, muss mehr als derjenige haben, der nichts getan hat und sich alleine auf den Staat verlässt. Das ist eine Grundforderung der Gerechtigkeit. Das widerspricht nicht dem Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe; im Gegenteil, das ergänzt das Subsidiaritätsprinzip in sinnvoller und gerechter Weise. Unser Vorschlag lautet also: Wer privat oder

betrieblich für das Alter vorsorgt, der soll, wenn er Grundsicherung im Alter bezieht, bis zu 100 Euro aus seiner Vorsorge monatlich als Freibetrag vorab behalten dürfen. Bei Beträgen, die darüber hinausgehen, sollen 80 Prozent auf die Grundsicherung angerechnet werden. Das ist maßgeschneidert für die Bedürfnisse gerade von Geringverdienern, die auch nach langer Riester-Sparzeit in der Regel über Beträge von 100, 150 oder 200 Euro im Monat aus zusätzlicher privater Vorsorge nicht hinauskommen werden. Deswegen wird das den Interessen gerade dieser Menschen gerecht. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag im Ausschuss und auch im Plenum zuzustimmen, damit die private Altersvorsorge, die ein wichtiges Standbein der Alterssicherung in Deutschland ist, nicht in Misskredit gerät und sich die Menschen in unserem Lande, die sie gut gebrauchen können, weil sie gering verdienen, nicht von ihr abwenden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Ralf Brauksiepe

(CDU/CSU)

: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP legt uns heute einen Antrag vor, in dem sie uns auffordert, etwas zu beschließen, was schon Realität ist; denn der Antrag heißt „Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten“. Was ist denn attraktiv, wenn nicht eine Förderung von bis zu 90 Prozent für jemanden, der 5 Euro Eigenbeitrag im Monat leistet?

(Jörg Rohde [FDP]: Etwas, was man auch behalten darf!)

Das ist eine attraktive Förderung. Was ausgerechnet Sie von der FDP geritten hat, hier den ansonsten völlig selbstverständlichen Nachrangigkeitsgrundsatz bei einer steuerfinanzierten Fürsorgeleistung aufzugeben, bleibt Ihr Geheimnis.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das haben Sie bei der Zwangsverrentung auch gesagt, Herr Brauksiepe, und schauen Sie mal, wo Sie heute hinmarschieren!)

Es zeigt sich jedenfalls: Ordnungspolitik ist bei uns gut aufgehoben und nicht bei Ihnen. Ihre Vorschläge haben mit Ordnungspolitik nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Pressemitteilungen der letzten Tage waren in diesem Zusammenhang wirklich sehr interessant. Ich will ausdrücklich auf das verweisen, was das Bundesarbeitsministerium in Reaktion auf einen Bericht öffentlich erklärt hat. **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Brauksiepe, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Bitte schön. Sie waren schon eine Minute lang nicht dran. Daher habe ich Verständnis für die Zwischenfrage.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Herr Kollege Brauksiepe, nachdem Sie uns hier gescholten und der ordnungspolitischen Nachlässigkeit geziehen haben, wollte ich fragen, wie Sie die Forderung Ihres Fraktionskollegen Peter Weiß beurteilen, der doch öffentlich gefordert hat, man solle die Hälfte der Riester-Vorsorge bei der Anrechnung außen vor lassen. Das müsste dann mindestens ebenso verwerflich sein. Wie beurteilen Sie das?

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Deshalb darf er heute auch nicht reden!)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Herr Kollege Kolb, ich spreche hier als Sprecher der CDU/CSU-Fraktion für den Bereich Arbeit und Soziales. Was ich Ihnen sage, entspricht der Meinung der CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das erklärt, warum der Kollege Weiß nicht redet!)

Ich komme auf das zurück, was das Arbeitsministerium zu einem Fernsehbericht, in dem von Recherchen die Rede war – die Recherchen bestanden in einem Blick in das Gesetz –, erklärt hat. Ich will das hier vortragen, weil das völlig richtig ist: Armutsvermeidung erfolgt in der Erwerbsphase durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende ... und in der Ruhestandsphase durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ... Ich betone: Armutsvermeidung. Ich will deutlich sagen: Kein Sozialstaat der Welt ist perfekt, auch unserer nicht. Ich bin weit davon entfernt, zu sagen, dass

wir in jedem Fall Armut vermeiden können. Aber ich wäre dankbar, wenn wir folgenden richtigen Grundsatz auch in anderen Debatten berücksichtigen würden: Derjenige, der arbeitet und eine Familie ernähren muss und, um das zu können, zusätzliche Sozialleistungen bekommt, ist nicht arm trotz Arbeit, sondern er bekommt diese Sozialleistung, damit Armut verhindert wird. Das Gleiche gilt für die Grundsicherung. Das sollten wir in der Debatte immer bedenken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme auf den Gesetzentwurf zurück, den die damalige rot-grüne Regierung zu diesem Thema hier im Jahr 2000 eingebracht hat. Da hieß es ausdrücklich: Um verschämte Armut, insbesondere im Alter, zu verhindern, wird die Inanspruchnahme von Hilfe zum Lebensunterhalt dadurch erleichtert, dass auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern und Eltern verzichtet wird. – Es ging um die Vermeidung von verschämter Altersarmut. Wir hatten damals unsere Bedenken wegen der unklaren Finanzierungslasten für die Kommunen. Da haben wir leider recht behalten. Die Frage der Aufteilung der Finanzen gibt bis heute Anlass zu permanentem Streit zwischen Bund und Kommunen. Aber es bestand doch Einigkeit darin: Arm ist insbesondere derjenige im Alter, der verbrieft Rechte, die er hat, nicht in Anspruch nimmt, aus Scham, aus Unwissenheit oder aus anderen Gründen. Wer diese Leistungen erhält, vermeidet, arm zu werden. Es ist falsch, in der Debatte ständig den Umstand, dass jemand Transfers bezieht, damit gleichzusetzen, dass er arm ist. Transferbezug ist kein Kennzeichen für Armut.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es gibt erstaunliche Pressemitteilungen. In einer Pressemitteilung der grünen Kolleginnen Christine Scheel und Irmgard Schewe-Gerigk, die ich gelesen habe, wird erst einmal pflichtgemäß die Regierung beschimpft, und zwar für gesetzliche Zustände, die die rotgrüne Bundesregierung herbeigeführt hat. Dann schreiben Sie: Wir waren schon immer der Auffassung, dass die private Altersvorsorge nicht auf die gesetzliche Grundsicherung angerechnet werden darf. – Das ist schon erstaunlich. Sie haben in dem gemeinsamen Gesetzentwurf aus guten Gründen festgelegt, dass eine solche Anrechnung erfolgt. In der Begründung steht: Soweit das Kapital seiner Zweckbestimmung entsprechend im Alter aufgelöst wird, werden die daraus erzielten Einnahmen auf die Sozialhilfe angerechnet. Sie selbst haben das im Jahr 2001 beschlossen, und jetzt sagen Sie, Sie seien schon immer der Auffassung gewesen, die private Altersvorsorge dürfe nicht auf die gesetzliche Grundsicherung angerechnet werden. Für wie dumm oder vergesslich halten Sie die Menschen eigentlich, meine Damen und Herren von den Grünen?

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Gysi, jetzt können Sie mit dem Klatschen aufhören; jetzt komme ich nämlich zu Ihnen im Zusammenhang mit der Frage: Für wie dumm oder vergesslich halten Sie die Leute eigentlich? Ihre Fraktion hat sofort erklärt: Riester-Betrug sofort stoppen! Ich bin zugegebenermaßen kein Jurist, aber so viel weiß ich: Betrug ist eine Straftat. Jemanden nur deswegen, weil er anderer Meinung in der Sache ist, als Straftäter zu bezeichnen, ist eines Demokraten unwürdig.

(Beifall des Abg. Gerald Weiß [Groß-Gerau] [CDU/CSU])

Ich habe herausgesucht, wie eigentlich die rentenpolitische Bilanz dieser Partei, die sich zurzeit „Die Linke“ nennt und die auch einmal anders hieß, aussieht. Im Jahr 1989 hat der damalige SED-Chef, Erich Honecker, aus Anlass des 40. Jahrestages der DDR einmal kräftig etwas auf den Tisch gelegt

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Was holen Sie da raus?)

und hat kräftig die Mindestrente in der DDR auf 330 Mark erhöht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ost!)

Ich wiederhole: sage und schreibe 330 Mark, natürlich DDR-Mark. Die D-Mark wurde ja erst ein Jahr später – gegen den ausdrücklichen Widerstand von Oskar Lafontaine – mit der Währungsunion eingeführt. 330 DDR-Mark Mindestrente, das war Ihre Bilanz.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das ist ein Rohrkrepierer!)

Das ist das, was Sie vorzuweisen haben. 480 Mark Höchstrente nach 45 Versicherungsjahren, das ist Ihre Rentenpolitik. Sie sind die Letzten, die einen Grund haben, uns Betrug vorzuwerfen. Die deutsche Einheit war ein Glücksfall für uns alle, und wir haben alle davon profitiert. Die DDR-Rentner haben in besonderem Maße von der deutschen Einheit profitiert. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Große Koalition muss nicht erst in Zukunft handeln, weil wir in diesen Fragen schon in der Vergangenheit gehandelt haben und es weiter tun. Wir stellen auch in diesem Jahr erhebliche Zuschüsse für sämtliche Säulen der Alterssicherung zur Verfügung. Auch in diesem Jahr sind im Bundeshaushalt fast 80 Milliarden Euro Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen. Wir haben schon im letzten Jahr beschlossen, zur Stärkung der betrieblichen Säule der Alterssicherung auch im nächsten Jahr und darüber hinaus die abgabenfreie Entgeltumwandlung für Betriebsrenten fortzuführen. Wir haben auch die dritte Säule der Alterssicherung, die private Säule, attraktiver gemacht. Wir haben zum 1. Januar dieses Jahres die Kinderzulage in der sogenannten Riester-Rente von 185 auf 300 Euro erhöht. Das heißt, wir haben bereits gehandelt. Wir haben auch durch die bürokratische Entrümpelung des Riester-Instrumentariums dafür gesorgt, dass es heute rund 10 Millionen sogenannte Riester-Verträge gibt, Tendenz stark steigend. Wir wissen: Die allermeisten von denjenigen, die noch keinen solchen Vertrag haben, tun etwas. Die allermeisten sparen für das Alter. Das ist auch richtig so. Die jungen Menschen planen keine Sozialhilfekarrieren. Sie überlegen sich als junge Menschen nicht, was sie tun müssten, um am Ende mehr als die Grundsicherung zu haben, sondern sie sorgen vor – und das mit Recht. Die allermeisten handeln so. Jeder weiß: Die Chance auf eine Rente über Grundsicherungsniveau ist selbstverständlich umso größer, je mehr man privat tut. Deswegen muss die Botschaft lauten: Man muss etwas für die private Altersvorsorge tun. – Deswegen unterstützt der Staat das. Das ist genau die richtige Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ihr werdet euch bewegen! Da mache ich jede Wette!)

Wir sind in der Großen Koalition selbstverständlich im Gespräch darüber, wie wir das sogenannte Riester-Instrumentarium noch verbessern können. Dabei geht es auch um die Förderung des Eigenheims im Zusammenhang mit der Altersvorsorge. Wir erwarten für Ende März den dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bundesarbeitsminister hat ihn in dieser Woche im Ausschuss für diesen Termin angekündigt. Wir werden dann konkrete aktuelle Zahlen dazu haben, wie groß das Problem ist, sodass wir wissen, über wie viele Menschen wir jeweils reden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die die Bundesregierung uns mitteilt, werden selbstverständlich einfließen, wenn es darum geht, ob und gegebenenfalls an welchen Stellen wir die private Altersvorsorge über die schon heute bis zu 90-prozentige Bezuschussung hinaus mit staatlicher Förderung noch attraktiver machen können. Völlig klar ist: Es ist richtig, dass man die Fördermöglichkeiten nutzt, die schon jetzt da sind. Auch die Verbraucherschützer sagen vor dem Hintergrund der Debatten in diesen Tagen völlig zu Recht: Niemand sollte auf die Zulagen verzichten, die er für seine private Altersvorsorge bekommt. Es ist richtig, sie in Anspruch zu nehmen. Es ist politisch richtig, sie anzubieten. Es wäre völlig falsch, auf die umfangreichen Fördermöglichkeiten zu verzichten. Wir werden die Debatten fortsetzen, wenn die neuen Erkenntnisse aus dem dritten Armuts- und Reichtumsbericht vorliegen. Völlig klar ist schon heute auch: Die Warnungen vor dem Abschluss eines Vertrages über eine Riester-Rente sind völlig fehl am Platze. Das Gegenteil ist richtig. „Bitte weiter riestern!“, so hat das *Handelsblatt* gestern einen Beitrag überschrieben. Diesen Appell teilen wir. Das ist genau der richtige Weg. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Frank Spieth [DIE LINKE]: Allianz und Co. lassen grüßen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat der Kollege Dr. Gregor Gysi von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier (fraktionslos))

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brauksiepe hat hier von Erich Honecker gesprochen. Ich finde das interessant. Ich bin ihm in meinem Leben nie begegnet, aber die erste Reihe Ihrer beiden Parteien hatte ihn ja ständig auf dem Sofa. Ich hoffe, Sie erzählen mir mal, wie der so war.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sie waren wahrscheinlich auch nie mit ihm in einer Partei!)

Davon abgesehen geht es heute um die Riester-Rente und damit um die Veränderungen in der Rentenpolitik, die allerdings von SPD und Grünen eingeleitet worden sind. Sie haben die Rentenformel der gesetzlichen Rente verändert. Sie haben gesagt: Die Rentenentwicklung wird nicht mehr an die Produktivität gekoppelt. Sie begründeten das mit der Demografie; aber ich sage Ihnen: Produktivität schlägt Demografie. Das war Ihr entscheidender Fehler, und zwar ein Fehler, der auch zur Altersarmut führt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

1990 spiegelte die gesetzliche Rente 75 Prozent der durchschnittlichen Löhne und Gehälter wider. Heute sind wir bei 51 Prozent, angestrebt werden 40 Prozent. Ergo haben Sie auch gewusst, dass Sie Altersarmut organisieren. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Alle Veränderungen, die damit in Zusammenhang stehen, waren diesbezüglich durchdacht. Im Osten wird Altersarmut ganz verschärft auftreten, aber ebenso im Westen. Auch das wissen Sie. Sie wird nicht bei den heutigen Rentnerinnen und Rentnern auftreten – bei denen ist es zum Teil schon schlimm genug –, sondern bei denen, die jetzt arbeiten und die dann nur Anspruch auf Minirenten haben. Warum? Sie von SPD und Grünen waren nicht bereit, die alte Formel aufrechtzuerhalten. Zu Beginn Ihrer Regierungszeit haben Sie sie zwar wieder eingeführt und die Kohl-Formel abgeschafft.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Genauso ist es! – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zurück zu Kohl!)

Ein Jahr später hat sich Schröder aber bei Union und FDP entschuldigt und die Kohl-Formel wieder eingeführt. Das war damals die Wahrheit. Sie waren auch nicht bereit, zu sagen: Wir machen eine Rentenreform und beziehen sämtliche Einkommen in die Rentenzahlungen ein, so wie es in der Schweiz der Fall ist. Sie waren nicht bereit, die Beitragsbemessungsgrenzen anzuheben bzw. aufzuheben. Der große Vorteil wäre doch endlich einmal eine Entlastung der Mittelschicht; denn die durchschnittlich Verdienenden müssen doch einen höheren Prozentsatz bezahlen, weil Sie die Bezieher hoher Einkommen nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Kommen Sie mir ja nicht mit dem Argument, dass das dann zu extrem hohen Rentenauszahlungen führen würde. Man kann die Rentensteigerung abflachen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer solidarischen Versicherung erlaubt. Es gäbe Lösungen. Sie aber sind den Weg der Armutsrente gegangen, und zwar zum Nachteil der Gering- und Durchschnittsverdiener. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Nun wussten Sie ja, dass damit eine geringere Rente verbunden ist. So sind Sie auf die Idee der Riester-Rente gekommen. In diesem Zusammenhang haben Sie sich entschlossen, die Geringverdiener und andere zu unterstützen, und deshalb die staatlichen Zuschüsse eingeführt. Nun ist es ja zum Ersten so, dass die staatlichen Zuschüsse zunächst einmal der Allianz und anderen privaten Versicherungen zugute kommen. Das kann man ja nicht leugnen. Zum Zweiten sparen Sie, sofern eine Riester-Rente vorhanden ist, bei den Ausgaben für die Grundsicherung, weil die Riester-Rente ja angerechnet wird.

(Ute Kumpf [SPD]: Wir sparen? Die Steuerzahler sparen!)

Ergo: Die Zuschüsse, die Sie jetzt zahlen, sparen Sie später, indem Sie weniger für die Grundsicherung aufwenden müssen. Man muss nur einmal darauf hinweisen, damit diese Tatsachen auch der Bevölkerung bekannt werden.

(Zurufe von der SPD)

– Die Allianz Versicherung ist ja auch sehr dankbar. Ich habe Ihnen das schon einmal dargelegt. Sie hat an Sie 60 001 Euro gespendet, an die Union 60 001 Euro, die CSU hat diese noch einmal extra bekommen. Die Grünen haben 60 001 Euro bekommen.

(Ute Kumpf [SPD]: Sie haben nichts gekriegt?)

Dr. Gregor Gysi Die FDP hat sich daneben benommen und hat nur 50 001 Euro bekommen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sehen Sie!)

Wir haben gar nichts bekommen. Ich halte es für wichtig, dass es noch eine Partei im Bundestag gibt, die nicht von der Allianz gesponsert wird. Das sage ich Ihnen auch ganz klar.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie können noch von Ihren eigenen Zinsen leben!)

Nun kommen wir auf das Beispiel aus der Sendung *Monitor*. Worum ging es da eigentlich? Machen wir es einmal ganz deutlich: Es geht um zwei Verkäuferinnen, die beide ein Einkommen von 1 000 Euro haben. Beide erhalten einen Werbebrief, in dem die Riester-Rente als ganz toll dargestellt wird. Gerade weil sie so wenig verdienen, sollten beide sie abschließen. Die eine entscheidet sich dafür, die Riester-Rente abzuschließen und die Beiträge zu zahlen. Die andere sagt, sie habe so wenig, sie brauche das Geld, was sie für die Beiträge aufwenden müsste, für Lebensmittel und schließt keinen Riester- Vertrag ab. Beide bekommen später eine so geringe Rente, dass sie davon gar nicht leben können. Ergo bekommen sie die Grundsicherung.

(Ute Kumpf [SPD]: Nein! Nicht wenn sie verheiratet sind!)

– Dazu, als Sozialleistung. – Nun sagen Sie den beiden: In dem einen Fall wird die Riester-Rente angerechnet, dadurch fallen die Zahlungen zur Sicherstellung der Grundsicherung etwas geringer aus. In dem anderen Fall, wo es

keine Riester-Rente gibt, fallen die Zahlungen zur Sicherstellung der Grundsicherung höher aus. Beide bekommen aber am Schluss den gleichen Betrag.

(Rolf Stöckel [SPD]: Ja, so ist das mit Grundsicherung!)

Sie können doch nicht leugnen, dass die Verkäuferin, die über Jahre Beiträge zur Riester-Rente gezahlt hat, sich am Ende betrogen fühlt. Das ist doch einfach so.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sie sagt sich nämlich: Hätte ich die Beiträge nicht bezahlt, bekäme ich höhere staatliche Sozialleistungen und hätte früher Monat für Monat mehr ausgeben können. Das ist doch ganz einfach. Nun sagen Sie mir – das sagte auch schon Herr Riester –, das ist wie bei Sparguthaben bzw. höherer gesetzlicher Rente. Das stimmt erstens bei höherer gesetzlicher Rente nicht. Hier ist es ja zunächst einmal so, dass man zu den Zahlungen verpflichtet ist; das ist ein großer Unterschied zur Riester-Rente, die noch freiwillig ist. Bei der gesetzlichen Rente muss ich zahlen, und mehr, als ich zahlen muss, darf ich auch gar nicht zahlen. Das ist hier der Unterschied. Zweitens stimmt es bei Sparguthaben nicht: Diese haben Sie auch gar nicht beworben. Aber Sie haben einen ungeheuren Werbefeldzug für die Riester-Rente gestartet. Nirgendwo haben Sie geschrieben: Geringverdiener, passt auf, wenn ihr später weniger als die Grundsicherung erhaltet, nutzt euch das Ganze gar nichts. Dann habt ihr zwar die Beiträge bezahlt, aber ihr bekommt keinen Euro mehr als diejenigen, die nicht eingezahlt haben. – Das haben Sie nie erklärt. Dazu darf man – das tut mir leid – Anlagebetrug sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wie könnte man das Problem lösen? Das ist ja auch spannend. Jetzt wird die ganze Anrechnungsproblematik ordnungspolitisch diskutiert. Es versteht zwar draußen keiner; das Gleiche gilt ja auch für die Formeln, die Sie, Herr Brauksepe, angeführt haben. Wer soll all das nachvollziehen?

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Einfacher Populismus ist immer nachvollziehbar!)

Aber das ist ja egal. Wir diskutieren jetzt ordnungspolitisch darüber. Da ist ja auch etwas dran; das alles ist ja sehr kompliziert, und man stellt sich die Frage, warum das eine nicht angerechnet wird, aber das andere. Ergo brauchen wir eine andere Herangehensweise: Sie müssen die alte gesetzliche Rentenformel wieder einführen. Sie müssen die Rentnerinnen und Rentner zukünftig wieder an der gesellschaftlichen Produktivitätsentwicklung beteiligen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich sage noch einmal: Wir müssen als Nächstes alle Einkommen zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung heranziehen. Wir müssen das Grundprinzip aus der Schweiz übernehmen, wo man sagt: Es ist zwar wahr, dass die Millionäre keine gesetzliche Rentenversicherung benötigen, aber die gesetzliche Rentenversicherung benötigt die Millionäre. Diesen Grundsatz müssen wir durchsetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir müssen darüber hinaus – ich habe es schon gesagt – die Beitragsbemessungsgrenzen an- bzw. aufheben. Zu diesen mutigen Schritten sind Sie aber nicht bereit, obwohl sie für die Zukunft unserer Gesellschaft und für die Zukunft der Rentnerinnen und Rentner dringend erforderlich wären. Neben diesen mutigen Schritten gäbe es aber noch eine andere Möglichkeit. Sie könnten sagen: Wer später eine Grundsicherung bekommt und ergo nichts von seinen Beiträgen hat, der bekommt Schadenersatz. Sie müssten dann die Beiträge mit Zinsen zurückzahlen. Das wäre übrigens ein Weg, der bei Betrug üblich ist und deswegen nicht völlig aus der Welt ist.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Diesen Weg werden Sie aber auch nicht gehen. Nun werden Anrechnungsmodelle ins Spiel gebracht. Man könnte sie ausnahmsweise – nicht im Prinzip – rechtfertigen, weil es eine Fehlinformation durch die Bundesregierung gab. Aber eine Lösung bringt auch das nicht. Eine Lösung gibt es nur, wenn Sie den mutigen Weg gehen, die Rentnerinnen und Rentner wieder an der Produktivitätsentwicklung zu beteiligen, und den Abgeordneten, Anwälten sowie den Ärztinnen und Ärzten sagen, dass sie künftig ebenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen. Wir können die Beiträge sogar senken, wenn die höheren Einkommen herangezogen werden. Tun Sie also endlich etwas für die Geringverdienenden und für die Durchschnittsverdiener und nicht nur für die Topverdiener, wie das bisher der Fall ist. Damit können wir den – so nenne ich es – Anlagebetrug beseitigen. Es ist ein Anlagebetrug, weil Sie die Geringverdienenden getäuscht haben, indem Sie ihnen gesagt haben, dass es so wichtig ist, diese Rente

abzuschließen. Jetzt sagen Sie aber: Ihr habt zwar einen Beitrag gegen Armut geleistet, aber er nutzt euch nichts. — Das ist nicht hinnehmbar. Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat der Kollege Gregor Amann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gregor Amann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gysi, dass Ihre Partei möglicherweise keine Spende von der Allianz bekommen hat, scheint eine dramatische Erfahrung für Sie zu sein.

(Widerspruch bei der LINKEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Das ist auch gut so!)

Denn Sie haben darüber schon mehrfach im Parlament gesprochen. Da ich aber weiß, dass Sie von dem nicht geringen Vermögen der SED genügend Geld in die Bundesrepublik Deutschland herüberretten konnten, hält sich mein Mitleid in engen Grenzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den großen historischen Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland gehört die Beseitigung der Altersarmut. Das bedeutet nicht, dass es in Deutschland keine alten Menschen gibt, die in Armut leben. Aber es ist bei uns kein Massenphänomen, wie es in anderen Ländern der Fall ist und wie es zu anderen Zeiten in Deutschland der Fall war.

(Zuruf von der LINKEN: Noch nicht!)

Nur knapp 3 Prozent der über 65-Jährigen leben heute von der Grundsicherung im Alter. Das bedeutet umgekehrt, dass über 97 Prozent nicht auf staatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Andere Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik haben ein deutlich höheres Armutsrisiko. Aber natürlich muss es unser Bestreben sein, diesen Erfolg auch langfristig zu sichern. Insofern ist das in der Überschrift des FDP-Antrags formulierte Ziel in Ordnung. Wir sollten dabei allerdings vermeiden – dabei schaue ich wieder nach links –, Angst zu schüren und die Menschen zu verunsichern. Stattdessen sollten wir sehr seriös mit den Risiken umgehen, die zur Altersarmut führen können. Es gibt dabei zwei Problemfelder. Zum einen – Herr Dr. Gysi hat es schon angesprochen – sinkt das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist kein Geheimnis. Ich bin sogar dafür, das allen Menschen offen zu sagen. Denn es ist kein Betriebsunfall, sondern es ist das bewusst angestrebte Ziel von notwendigen Entscheidungen dieses Parlaments in den vergangenen Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Amann, darf ich Sie unterbrechen? Der Kollege Gysi würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Gregor Amann (SPD): Wenn es zum Erkenntnisgewinn der Linken beiträgt.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE): Wie herum, werden wir sehen. – Ich habe eine Frage zu einem Punkt, der schon ein bisschen zurückliegt. Würden Sie einräumen, dass der Hauptunterschied zwischen der Riester-Rente und der gesetzlichen Rente darin besteht, dass bei der gesetzlichen Rente die Wirtschaft die Hälfte der Beiträge zahlt und bei der Riester-Rente die Wirtschaft gar nichts zahlen muss? Das ist der Grund, warum die Riester-Rente anders organisiert worden ist.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das stimmt ja gar nicht!)

Gregor Amann (SPD): Ich gebe zu, dass es bei der Riester-Rente keinen Arbeitgeberanteil gibt.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Danke schön! – Dirk Niebel [FDP]: Die Steuerzahler zahlen doch alle mit!)

Ich habe nicht verstanden, worauf Sie mit Ihrer Frage hinauswollen. Ich will daher mit meinen Ausführungen fortfahren. Die Absenkung des Versorgungsniveaus der gesetzlichen Rente – davon sprach ich gerade – ist deshalb notwendig, weil die Grundlage unseres umlagefinanzierten Rentensystems seit Jahren einem dramatischen Wandel unterworfen ist: auf der einen Seite die steigende Lebenserwartung – Stichwort: Rentenbezugsdauer – und auf der anderen Seite die sinkende Geburtenrate. Ohne die Reformen, die wir vollzogen haben, würde unsere gesetzliche Rentenversicherung über kurz oder lang zahlungsunfähig werden. Mit anderen Worten: Durch das bewusst

herbeigeführte Absinken des Rentenniveaus haben wir überhaupt erst dafür gesorgt, dass zukünftige Rentnergenerationen aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente beziehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der LINKEN: Das ist doch Unsinn!])

Das hat zu einem Paradigmenwechsel geführt. Die Altersversorgung wird zukünftig auf drei Säulen beruhen müssen: auf der gesetzlichen Rente, der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge. Das zweite Problemfeld, mit dem wir uns natürlich beschäftigen müssen, ist, dass die Zahl der Menschen mit geringem Einkommen zunimmt. Nach dem Äquivalenzprinzip bedeuten niedrige Löhne auch niedrige Rentenansprüche. Die Zahl der Menschen mit Brüchen in der Erwerbsbiografie nimmt zu, und die Zahl der Selbstständigen und Scheinselbstständigen ohne irgendeine Altersvorsorge steigt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Er gibt mir recht, Herr Schaaf!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Amann, ich möchte Sie noch einmal unterbrechen. Der Kollege Spieth möchte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Gregor Amann (SPD): Bitte. **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Bitte schön.

Frank Spieth (DIE LINKE): Herr Kollege Amann, Sie sagten, dass die gesetzliche Rentenversicherung angesichts der demografischen Entwicklung und der Einkommensentwicklung zukünftig nicht mehr in der Lage gewesen wäre, Rentenzahlungen zu gewährleisten. Sind Sie wirklich so vermessen, zu behaupten, dass diejenigen, die auf der Grundlage von umfassenden Studien 1989, und zwar ausgerechnet am 9. November 1989, das Rentenreformgesetz verabschiedet haben, genau darauf keine Rücksicht genommen haben? Mit Projektion auf das Jahr 2030 ist damals gesagt worden: Wir machen eine Rentenreform – sie ist übrigens 1992 wirksam geworden –, damit wir in Zukunft einen Beitrag in Höhe von 28 Prozent fordern können, aber paritätisch finanziert, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu je 14 Prozent. In der Konsequenz sollte, auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, eine lebensstandardsichernde Rente bezahlbar sein. Das war damals der einheitliche Wille des Deutschen Bundestages. Das wurde am 9. November 1989 beschlossen. Sind Sie nicht der Auffassung, dass durch die massiven Veränderungen, die damals im Rentenrecht stattgefunden haben, eine lebensstandardsichernde Rente hätte gewährleistet werden können? Sind Sie nicht der Auffassung, dass Sie mit der Einbeziehung der Riester-Rente am Ende zwar auch einen Beitragssatz von 28 Prozent erreichen werden, der Arbeitgeberbeitrag zur paritätisch finanzierten Rente, die nicht mehr armutsfrei ist, aber nur noch 11 Prozent beträgt? Der Arbeitnehmer muss 17 Prozent leisten, nämlich 11 Prozent für die gesetzliche Rentenversicherung und 6 Prozent für die private Absicherung. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es nahe am Betrug der Öffentlichkeit ist, wenn man heute behauptet, die Rentenreform von 1992 wäre nicht lebensstandardsichernd gewesen und hätte all diese Aspekte nicht hinreichend berücksichtigt?

(Beifall bei der LINKEN)

Gregor Amann (SPD): Ich glaube, Sie haben gerade die Redezeit Ihres Kollegen überschritten, dem offiziell Redezeit eingeräumt wurde. Ich bleibe bei meiner Meinung: Aufgrund des demografischen Wandels käme das umlagefinanzierte System sehr wohl in Probleme und wäre auf Dauer nicht finanzierbar. Natürlich gibt es Alternativen zur Absenkung des Rentenniveaus. Man kann natürlich auch den Beitragssatz entsprechend in die Höhe schrauben. Ich glaube aber, dass das keine kluge Entscheidung wäre.

(Zurufe von der LINKEN)

Da gibt es Grenzen, weil die Lohnnebenkosten eine Rolle spielen und Arbeit unter Umständen unbezahlbar machen. Wenn die Lohnnebenkosten steigen, steigt ja nicht nur die Belastung der Arbeitgeber, sondern auch die Belastung des einzelnen Arbeitnehmers, der das auch bezahlen muss.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der LINKEN)

Es kann doch nicht sein, dass zukünftige Beitragszahler quasi zu Sklaven zukünftiger Rentnergenerationen werden und deren Rente bezahlen müssen. Da es für die Höhe des Rentenversicherungssatzes Grenzen gibt, ist Ihre Alternative kein gangbarer Weg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jörg Rohde [FDP])

Wir müssen sehr wohl darüber nachdenken, wie wir Altersarmut in Zukunft verhindern können. Was ist notwendig? Aufgrund der Kopplung von Löhnen und Renten – diese Kopplung ist sehr sinnvoll, auch wenn der Abgeordnete Lafontaine in der gestrigen Aussprache meinte, diesen Zusammenhang ignorieren zu können; sie ist sinnvoll, weil

Löhne und Renten die Einnahme- und Ausgabenseite desselben Systems darstellen – ist die wichtigste Maßnahme zur Verhinderung von Altersarmut eine gute Wirtschaftspolitik, die für Wachstum und Beschäftigung sorgt. Hier hat diese Regierung einige Erfolge vorzuweisen. Denn die daraus resultierenden Lohnsteigerungen führen auf der einen Seite zu mehr Einnahmen der Rentenversicherung und auf der anderen Seite zu höheren individuellen Rentenansprüchen. Es ist nicht Aufgabe der Politik, in Tarifverhandlungen einzugreifen. Dennoch wünsche ich den Gewerkschaften von dieser Stelle aus viel Erfolg für ihre Tarifverhandlungen in diesem Jahr. Angesichts des enormen Anstiegs der Unternehmensgewinne und der Managergehälter in der jüngsten Zeit ist sehr wohl ein finanzieller Spielraum vorhanden, um die Arbeitnehmer am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen. Genauso wichtig, um Geringverdiener vor Altersarmut zu schützen – um die geht es in dem Antrag –, ist natürlich – da hatte Kollege Anton Schaaf gestern vollkommen recht, Herr Dr. Kolb – die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe es Ihnen doch vorgerechnet!)

Ich wiederhole: Höhere Löhne führen zu höheren Rentenansprüchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

All das sucht man im Antrag der FDP vergebens. Stattdessen verstärken Sie die Verunsicherung der Menschen, denen in unverantwortlichen und schlecht recherchierten Medienberichten suggeriert wird, die private Altersvorsorge in Form von Riester-Verträgen lohne sich nicht für Geringverdiener. Dabei ist die staatliche Förderung bei der Riester-Rente gerade für Geringverdiener besonders attraktiv. Die Kombination von gesetzlicher Rentenversicherung, Riester-Vertrag und einer betrieblichen Altersvorsorge wird verhindern, dass Menschen in Altersarmut geraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Amann, es droht eine dritte Zwischenfrage. Herr Kollege Rohde möchte Ihnen diese stellen.

Gregor Amann (SPD): Ja, gerne. **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Vielen Dank. – Herr Kollege Amann, Sie haben gerade von schlecht recherchierten Medienberichten gesprochen. Es gab mehrere Medienberichte, zum Beispiel von *Plusminus* und *Monitor*.

(Ute Kumpf [SPD]: Es wird doch nicht besser, wenn man sie wiederholt!)

Diese Kritik wurde von den Magazinen zurückgewiesen. Davon einmal abgesehen, wir haben bereits zwei Monate vorher eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet und eindeutige Aussagen erhalten, dass hier ein Problem besteht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Die Frage, die Herr Gysi aufgeworfen hat und die auf unserem Antrag basiert, lautet: Soll es möglich sein, dass jemand, der eine Riester-Rente abschließt, später genauso viel hat wie jemand, der keine Riester-Rente abschließt? Das ist die Kernfrage. Die Abgeordneten der SPD und auch der Arbeitsminister sind der Beantwortung dieser Frage bisher ausgewichen.

(Anton Schaaf [SPD]: Nein, bin ich nicht!)

Deswegen frage ich Sie noch einmal ganz deutlich: Wie stehen Sie zu dieser Kernfrage?

(Beifall bei der FDP)

Gregor Amann (SPD): Wenn ich einmal davon ausgehe, dass die FDP nicht nur die Interessen der Versicherungswirtschaft vertritt – das würde ich Ihnen auch nie unterstellen –,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben doch viel mehr bekommen!)

dann müssen Sie, wenn Sie die Riester-Rente bei der Einkommensanrechnung nicht berücksichtigen, aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung alle anderen Sparformen konsequent genauso behandeln.

(Jörg Rohde [FDP]: D'accord!)

Dann dürfen Sie private Sparkonten, die Betriebsrente, das Häuschen, das jemand hat, und die Aktien, die er sich vielleicht im Laufe seines Lebens für die Altersvorsorge gekauft hat, nicht berücksichtigen. Wenn Sie das alles nicht berücksichtigen, dann verwandeln Sie die Grundsicherung im Alter zu einer bedarfsunabhängigen Grundrente.

(Anton Schaaf [SPD]: So ist es! Das ist dann das Bürgergeld durch die Hintertür! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nicht umwandeln!)

Das ist ein völlig anderes Konzept als das, das wir heute haben. Das kann man wollen; aber dann sollten Sie das auch sagen. Sie sollten den Menschen dann auch sagen, was das kostet. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Rohde [FDP]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

– Aus meiner Sicht schon. Die Grundsicherung ist keine allgemeine Grundrente, Herr Rohde, sondern eine bedarfsorientierte Transferleistung, die denen helfen soll, die es aus eigener Kraft nicht schaffen. Wir Sozialdemokraten stehen zu dieser gesellschaftlichen Solidaritätsleistung. Ja, wir haben sie sogar zusammen mit den Grünen im Jahr 2003 eingeführt. Aber die Forderung in Ihrem Antrag, bei der Bedürftigkeitsprüfung die private oder betriebliche Altersvorsorge nicht oder zumindest nur teilweise zu berücksichtigen, stellt – das habe ich gerade versucht zu sagen – das Nachrangigkeitsprinzip unseres Sozialstaats auf den Kopf. Denn diese Forderung räumt der aus Steuermitteln finanzierten Fürsorgeleistung Vorrang ein vor der Eigenverantwortung des Einzelnen. Wenn man dies konsequent zu Ende denkt, gibt es überhaupt keinen Grund, eigenverantwortlich für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, solange es die Möglichkeit des Bezugs von Transferleistungen gibt. Da sich die FDP in dieser entscheidenden Frage erstaunlicherweise mit der Linkspartei trifft und auf derselben Linie denkt

(Jörg Rohde [FDP]: Nein, nein! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Vorsicht! Wir sehen das Problem!)

– Sie haben die gleiche Gedankenwelt wie die Linkspartei –,

(Dirk Niebel [FDP]: Jetzt sind Sie aber wirklich auf dem Abstellgleis!)

erlauben Sie mir als Sozialdemokrat zum Abschluss einen gut gemeinten Rat: Ich weiß, dass es in Ihrer Partei derzeit eine für mich durchaus nachvollziehbare große Unzufriedenheit mit dem derzeitigen Parteivorsitzenden Guido Westerwelle gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Was ist los? – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Herr Amann, das ist jetzt aber wirklich lächerlich!)

Ich rate Ihnen dennoch, ihn nicht durch Oskar Lafontaine zu ersetzen. Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Jörg Rohde von der FDP-Fraktion.

(Zurufe von der CDU/CSU: Ach nein! – Muss das denn sein?)

Jörg Rohde

(FDP)

: Vielen Dank, Herr Präsident. – Als Erstes muss ich den Vorwurf zurückweisen, dass wir mit Herrn Westerwelle unzufrieden sind.

(Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich möchte daran erinnern, dass wir gerade über einen Antrag diskutieren, der von der FDP-Bundestagsfraktion unter Führung von Guido Westerwelle erarbeitet worden ist. Wir haben diesen Antrag im November letzten Jahres gemeinsam verabschiedet. Das bedeutet, dass wir als Gesamtfraktion hinter unserer Forderung stehen. Das deckt sich nicht mit dem Populismus der Linksfraktion. Vielmehr handelt es sich um einen sachorientierten Vorschlag, wie in einer speziellen Frage, deren Beantwortung Sie eben ausgewichen sind, verfahren werden könnte. Ich möchte einen weiteren wesentlichen Unterschied herausstellen: Bei der gesetzlichen Rentenversicherung handelt es sich um eine Pflichtversicherung, während die anderen Elemente, über die wir diskutieren, freiwilliger Natur sind.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist das!)

Wir brauchen einen Freibetrag, um einen Anreiz zu schaffen, damit die Leute freiwillig vorsorgen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Genau! Die SPD will aber lieber einen Zwang!)

Auf diese Fragen hätte ich von den Vertretern der Regierungsparteien gerne Antworten gehört. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Amann, wollen Sie erwidern? – Bitte schön.

(Dirk Niebel [FDP]: Nehmen Sie das doch einfach so hin!)

Gregor Amann (SPD): Einen nicht unbeträchtlichen Teil Ihrer Kurzintervention haben Sie dazu genutzt, uns klarzumachen, wie zufrieden Sie mit Guido Westerwelle sind;

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja, genau! Ihr meuchelt eure Vorsitzenden doch einfach! Wir haben zumindest einen geringeren Verschleiß an Vorsitzenden als die deutsche Sozialdemokratie! – Dr. Werner Hoyer [FDP]: Wer ist zurzeit eigentlich Vorsitzender der SPD?)

das nehme ich zur Kenntnis. Da ja immer böse Berichte in den Zeitungen stehen, scheint es Ihnen ein großes Anliegen zu sein, uns das mitzuteilen. Zum inhaltlichen Teil Ihrer Kurzintervention. Ich könnte Ihnen meine Rede jetzt noch einmal vorlesen; ich weiß nicht, ob der Herr Präsident das zulassen würde. Ich überlasse es meinen beiden Kollegen, die nach mir sprechen werden, Ihnen noch einmal zu erklären, warum das, was Sie vorschlagen, nicht sinnvoll ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Anton Schaaf [SPD]: Ach! Das ist doch hoffnungslos! Das haben wir gestern schon versucht!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Jetzt hat das Wort die Kollegin Christine Scheel vom Bündnis 90/Die Grünen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Jetzt kommt die Entschuldigung für die Pressemitteilung! – Heiterkeit bei der CDU/CSU und bei der FDP – Jörg Rohde [FDP]: Oder eine neue Erkenntnis! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Jetzt holt sie die Erinnerung ein!)

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hervorheben,

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Dass Sie es nicht waren!)

dass wir die Einführung der Grundsicherung im Alter

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sie waren schon immer gegen die Politik, die Sie gemacht haben!)

deswegen massiv unterstützt haben, weil dadurch verschämte Altersarmut bekämpft werden kann. Menschen, die ins Rentenalter kommen, werden angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass sie möglicherweise einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben. Das war ein Riesenfortschritt, den wir in diesem Hause gemeinsam beschlossen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der zweite Erfolg ist, dass heute jeder Einzelne immer wieder Mitteilungen bekommt, denen er entnehmen kann, wie hoch seine Versorgungsansprüche im Alter sind, sodass er sich darauf einstellen kann, zusätzlich vorsorgen zu müssen; auch das ist ein Riesenfortschritt. Dadurch wird gewährleistet, dass im Alter keine große Überraschung in der Form auf einen zukommt, dass man dann denkt: Um Himmels willen, ich habe mit etwas ganz anderem gerechnet! – Vielmehr wird man jetzt kontinuierlich unterrichtet und kann sich auf das, was einen erwartet, einstellen. Der dritte Punkt ist, dass bis auf die Linkspartei alle wissen, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Wir wissen es auch!)

und in Anbetracht der Frage, welche Beitragssätze in unserer Marktwirtschaft zumutbar sind,

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Sie müssen mehr Zeitung lesen!)

um die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten zu können, gemeinsam eine Stärkung der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge beschlossen haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Scheel, Herr Spieth würde auch Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. – Sie wollen das nicht?

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Da ich diese Debatte aufmerksam verfolgt habe, habe ich gehört, was er vorhin gesagt hat. Ich vermute, dass er jetzt wieder darlegen will, wie die Situation 1989 war. Dieses Argument kenne ich schon. Aus diesem Grunde möchte ich gerne mit meinen Gedanken fortfahren.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das hätte ich Ihnen doch nicht verwehren wollen, Frau Kollegin!)

Wichtig ist: Die private und die betriebliche Altersvorsorge müssen stark sein. Sie müssen in Zukunft vor allem für junge Leute eine hohe Relevanz haben, damit sie sich im Alter einen bestimmten Lebensstandard leisten können und nicht nur auf die Leistungen der gesetzlichen umlagefinanzierten Rentenversicherung angewiesen sind. Diese Meinung teilen bis auf die Linkspartei alle Fraktionen hier; das sehe ich am Nicken der Kollegen. Das *Handelsblatt* hat gestern noch etwas anderes geschrieben, lieber Kollege Brauksiepe: „Koalition bangt um Ruf der Riester-Rente“. In der Tat besteht große Verunsicherung darüber, ob es Sinn macht, eine Riester-Rente abzuschließen. Doch wie die Koalition immer sagt, brauchen wir die Bereitschaft der Leute, für das Alter zusätzlich vorzusorgen. Deshalb ist es ein Riesenproblem, wenn wir eine solche Debatte haben. Ich teile ein Stück weit die Zielsetzung des FDP-Antrages.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist schon mal ein guter Anfang!)

Die Altersvorsorge muss für Bürger und Bürgerinnen mit kleinem Einkommen in der Tat attraktiver gemacht werden; das ist überhaupt keine Frage.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jawohl!)

Der konkrete Vorschlag der FDP löst bei uns allerdings keine Begeisterung aus.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie sieht denn Ihr Vorschlag aus?)

Wir haben die komplizierten Hinzuverdienstregelungen beim Arbeitslosengeld II immer kritisiert. Jetzt wollen Sie diese komplizierten Hinzuverdienstregelungen auf die private Altersvorsorge übertragen. Das kann es auch nicht sein. Deswegen trägt dieser Vorschlag zur Verwirrung bei.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben mit dem Bürgergeld noch ein grundsätzlich anderes Modell, Frau Kollegin Scheel! Wie ist denn Ihr Vorschlag?)

Wir Grünen haben uns immer für die Riester-Rente eingesetzt. Damit wurde ein Kulturwandel, ein Bewusstseinswandel in der Bevölkerung ausgelöst. Mittlerweile sind, wie gesagt, 10 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen. Das ist auch gut so. Aber ich sage an dieser Stelle ganz bewusst auch: Ich verstehe die Empörung, die durch die kritischen Fernsehsendungen in der Bevölkerung ausgelöst wurde, verstehe, dass man sich darüber wundert, dass man, obwohl man bereit ist, zusätzlich etwas für das Alter zu tun, später nichts mehr davon haben soll. Das ist das Problem, mit dem wir uns hier auseinandersetzen müssen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie ist denn Ihre Lösung, Frau Scheel? – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ihr Gesetz!)

Aus diesem Grund haben wir, wie Sie wissen, schon während der rot-grünen Regierungszeit das Altersvorsorgekonto vorgeschlagen. Wir haben damals in den zuständigen Ausschüssen lange darüber diskutiert, wie ein solches Altersvorsorgekonto funktionieren kann, auf das man alle möglichen Verträge – die Riester-Rente, aber auch andere Produkte – übertragen kann und das dann bis zu einer bestimmten Größenordnung steuerfrei gestellt wird.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das können wir ja machen!)

Als Größenordnung schwebten uns 3 000 Euro vor; das liegt über dem heutigen Niveau. Wir haben vorgeschlagen, dass das dann geschützt ist, weil es sich um eine freiwillige private Altersvorsorge handelt. Sie ist nicht verpflichtend.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Also 100-prozentige Freistellung? – Gegenruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN]: Nur während der Ansparphase!)

Das ist die Idee, die wir hier eingebracht haben, weil wir sehen, dass wir angesichts des rasanten Wandels in der Arbeitswelt immer unetere und unsicherere Erwerbsbiografien haben. Die Vorsorgesparer fragen sich natürlich zu

Recht, ob es sich überhaupt lohnt, zusätzlich etwas zurückzulegen, wenn dies am Ende voll mit der Grundsicherung verrechnet wird; denn zusätzliche Vorsorge ist ja nicht zum Nulltarif zu haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Frau Scheel, Sie eiern herum!)

Die Stiftung Warentest hat letzstens klassische Rentenversicherungen verglichen. Wer 25 Jahre lang jedes Jahr rund 1 000 Euro einzahlt, kann mit einer garantierten Rente von 120 Euro im Monat rechnen. Ich denke, wir sollten in den Ausschüssen durchaus überlegen, wie wir mit solchen Zusatzrenten umgehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie sind im Ergebnis relativ nah bei uns, Frau Scheel! Da können Sie auch gleich zustimmen!)

Schwierig wird es für Bürger und Bürgerinnen mit kleinem Erwerbseinkommen; sie werden trotz zusätzlicher Altersvorsorge häufig kaum über das Niveau der Grundsicherung hinauskommen. Gerade für diese Bürger und Bürgerinnen haben wir die Riester-Rente eingeführt, bei der für die kleinen Einkommen übrigens Förderquoten von bis zu 90 Prozent vorgesehen sind – zu Recht.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Im Schnitt sind es nur 25 Prozent!)

Wir müssen den Leuten aber sagen, dass es sich auch bei sehr niedrigen und unsteten Erwerbseinkommen durchaus rechnet, ein paar Euros für das Alter beiseitezulegen. Das ist der Punkt. Man kann nicht sagen: Pech gehabt, selbst schuld! Deswegen haben wir das Altersvorsorgekonto vorgeschlagen. Klar ist aber auch, dass wir das Problem der Altersarmut nicht allein mit einer Begrenzung der Verrechnung der Altersvorsorge mit der Grundsicherung lösen können

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass aus nicht existenzsichernden Löhnen keine Renten folgen können, die über der Grundsicherung liegen – auch dann nicht, wenn man 50 Jahre lang arbeitet.

(Ute Kumpf [SPD]: So ist es! Das war schon immer so! – Jörg Rohde [FDP]: Arbeitslose haben auch ein Problem!)

Darum brauchen wir eine Entlastung der Empfänger kleiner Einkommen. Dazu haben wir die Einführung unseres Progressivmodells – auch das hat etwas damit zu tun – und gleichzeitig eine höhere Bewertung der Rentenbeiträge von Geringverdienern gefordert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern: Die umlagefinanzierte gesetzliche Rente muss sicherer werden. Das heißt, wir brauchen ein anderes Bewertungssystem.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist die Axt an der Wurzel der gesetzlichen Rentenversicherung!)

Mit der Halbierung der Rentenbeiträge für Langzeitarbeitslose hat die Regierung im Übrigen dazu beigetragen, dass zukünftig mehr Bürgerinnen und Bürger im Alter Grundsicherung beziehen müssen. Sie haben das mit ausgelöst. In Zukunft werden also leider mehr als 3 Millionen Menschen Grundsicherung im Alter beziehen. Ich finde, wer Altersarmut heute und in Zukunft vermeiden will, muss heute die entsprechenden Weichen stellen. Wir Grünen wollen die Rentenbeiträge von Geringverdienern höher bewerten und gute und attraktive Bedingungen für die betriebliche und private Altersvorsorge schaffen; denn die Bürgerinnen und Bürger – vor allem die jungen Leute – müssen bereits heute vorsorgen. Wer eine gute Altersvorsorge will, braucht einen langen Atem. Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Frank Spieth. Ich erkläre aber gleichzeitig, dass ich danach wegen der fortgeschrittenen Zeit an diesem Freitagnachmittag keine weiteren Kurzinterventionen mehr zulassen werde. – Herr Spieth.

Frank Spieth (DIE LINKE): Danke, Herr Präsident. – Frau Scheel, ich bedauere es, dass Sie mir nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, eine Zwischenfrage zu stellen, sodass ich mich zu einer Kurzintervention melden musste; denn jetzt ist mein Beitrag etwas aus dem Zusammenhang gerissen. Sie haben vorhin in etwa Folgendes gesagt: Jeder, der von seinem Rentenversicherungsträger eine Rentenauskunft erhält, kann anhand der Rentenauskunft nachvollziehen, welche Rente er auf der Grundlage seiner geleisteten Beiträge im Rentenalter haben wird. – Bis dahin ist das gut und richtig. Sie haben dann aber behauptet, dass der Betroffene daraus ableiten kann, ob er mit seinem späteren

Einkommen möglicherweise unterhalb der Grundsicherung liegen wird, weshalb er Grundsicherungsleistungen erhalten wird.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Sie haben aber den Eindruck erweckt. – Mit Verlaub: Das ist aus der Rentenauskunft nicht zu erkennen.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich nicht gesagt!)

Die zusätzlichen Einkommen, die möglicherweise neben den aus den Beitragszahlungen resultierenden Rentenleistungen entstehen, sind aus der Rentenauskunft nicht zu ersehen. Insofern kann der oder die Betreffende aus der Rentenauskunft auch nicht erkennen, ob er oder sie ergänzende Leistungen zur Grundsicherung erhalten wird. Ich will nur dieser Aussage hier widersprechen, damit in der Öffentlichkeit, bei den Menschen draußen am Bildschirm, kein falscher Eindruck entsteht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Scheel, zur Erwiderung. – Bitte.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Spieth, entweder haben Sie mich bewusst falsch verstehen wollen, oder Sie haben mir nicht zugehört.

(Dirk Niebel [FDP]: Ja, richtig! Beides stimmt!)

Ich habe gesagt, dass es gut ist, dass die Menschen diese Auskunft bekommen. Sie haben jetzt ja auch bestätigt, dass das eine gute Sache ist. Dann habe ich gesagt, dass man aufgrund der Auskunft erkennen kann, wie die eigene Situation ist. Es ist nicht Aufgabe der Rentenversicherer, in diesem Stadium darauf hinzuweisen, ob jemand noch etwas tun soll oder nicht. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass die Menschen einschätzen können, welche Ansprüche sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung bislang erworben haben – nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Max Straubinger von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Max Straubinger (CDU/CSU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren in dieser Woche bereits das dritte Mal über die Altersvorsorge der Menschen in unserem Land.

(Rolf Stöckel [SPD]: So ein Zufall! Sind irgendwo Landtagswahlen?)

Damit wiederholt sich manches. Das kann man den Menschen aber natürlich nicht ersparen. Es gibt immer wieder verschiedene Anträge dazu, und es ist richtig, dass man darüber diskutiert. Der heutige Antrag der FDP-Bundestagsfraktion, Riester-Renten-Sparverträge und auch die weitere private und betriebliche Altersvorsorge gerade bei der Grundsicherung nur zum Teil anzurechnen bzw. hier einen Freibetrag vorzusehen, mag insgesamt natürlich sehr populär sein.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist auch richtig! Populär und richtig!)

Wenn jemand besser gestellt wird, ist es immer gut. Trotzdem verweise ich darauf, dass wir an den Grundfesten unseres Sozialstaates und den daraus abgeleiteten Prinzipien festhalten sollten;

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hatten Sie bei der Zwangsverrentung doch auch gesagt!)

denn nach unserer Meinung wird dies auch in die Zukunft hinein tragen. Das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung, das heute gerade von der Linken wieder angezweifelt worden ist, ist aufrechtzuerhalten. In Bezug auf die soziale Unterstützung der Menschen ist auch das Nachrangigkeitsprinzip aufrechtzuerhalten. Schließlich ist dies eine Grundvoraussetzung des Sozialstaates. Die Menschen sollen selbst für ihr Leben im Alter sorgen können. In diese Lage müssen wir sie versetzen. Dazu hat die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren einen erheblichen Beitrag geleistet: mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit, der Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den daraus erzielten Chancen für die Menschen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Begründung der FDP ist, hiermit möglicher Altersarmut vorzubeugen. Ich möchte den Faktor der Altersarmut nicht geringschätzen. Dass wir aber in einem der reichsten Länder der Welt permanent über Altersarmut bzw. über Armutsgrenzen und dergleichen mehr diskutieren, wird in vielen Teilen Europas garantiert nicht verstanden. Trotzdem ist es natürlich die Aufgabe des Sozialstaates, die entsprechenden unterstützenden Leistungen zu gewähren; Kollege Brauksiepe hat das ja bereits dargestellt. Vor allen Dingen sollten wir nicht von Armut sprechen, wenn es um die

Grundleistungen für Menschen, also die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, geht. Wir geben den Menschen ein Gerüst, eine unterste Auffanglinie, damit sie nicht in völlige Armut fallen, sondern auch im Alter ein menschenwürdiges Auskommen haben. Das ist das Prinzip unseres Sozialstaates. Dies ist meines Erachtens hier besonders hervorzuheben. Werte Damen und Herren, ich halte es auch für bedeutsam, darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits einiges dazu beigetragen haben:

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber erst nachdem wir Sie getrieben haben!)

durch die Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, den Anreiz der Entgeltumwandlung – dies wird auch weiter fortgeführt – und natürlich durch die steuerliche Förderung, die mit dem Riester-Sparen und der Rürup-Rente – sie wurde heute überhaupt noch nicht genannt – verbunden ist. Mit diesen drei Sicherungssystemen ist es den vielen Menschen in unserem Land, die jeden Tag hart arbeiten, möglich, über die sogenannte Altersarmutsgrenze zu gelangen bzw. die Grundsicherung nicht in Anspruch zu nehmen. Frau Kollegin Scheel hat bereits deutlich gemacht, was private Rentenversicherungen zu leisten imstande sind. Sie hat nur vergessen, auch die zu erwartenden Gewinne anzuführen; denn damit wird natürlich ein weit höheres Rentenniveau erzielt.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe von der garantierten Rente gesprochen!)

Wenn man bei den Riester-Sparverträgen die Gewinnerwartung mit einrechnet, sieht man, dass ein Durchschnittsverdiener, der in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt und zugleich einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat, bereits nach 20-jähriger Beitragszahlung im Alter eine Anwartschaft erreichen wird, die über der sogenannten Grundsicherung liegt. Dabei sind noch nicht einmal die betriebliche Altersversorgung, private Sparvermögen und andere möglicherweise über die lange Lebensarbeitszeit hinweg erworbene Ansprüche mit berücksichtigt. Dies herauszustellen, ist sehr bedeutsam. Von daher darf man nicht ständig von Armut reden.

(Jörg Rohde [FDP]: Es geht aber nicht um den Durchschnittsverdiener! Es geht um den Geringverdiener!)

Ich bin schon bestürzt über diese Auseinandersetzung, insbesondere darüber, wie sie von den Linken geführt wird. So hat Herr Dr. Gysi heute in diesem Zusammenhang wieder ausgeführt, dass Riester-Verträge Anlagebetrug seien.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Bestimmte!)

Das stimmt in keiner Weise. Im Gegenteil: Riester-Verträge werden so weit wie möglich gefördert, mit bis zu über 90 Prozent Förderleistung durch Steuergelder. Viele Vorrednerinnen und Vorredner haben das bereits zum Ausdruck gebracht. Steuergelder werden nicht nur von Privatpersonen gezahlt, sondern auch von Unternehmen, Herr Dr. Gysi. Deshalb ist hier festzustellen, dass auch die Wirtschaft mit ihren Steuerlasten einen enormen Beitrag zur Förderung der Riester-Rente leistet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber wenn hier schon von Betrug die Rede ist, dann möchte ich auch anführen, dass die Betrogenen in unserem Land die Menschen in der ehemaligen DDR unter dem SED-Regime waren. Kollege Brauksiepe hat dargelegt, dass Honecker nach 40 Jahren Kommunismus die Mindestrente auf 330 Ost-Mark angehoben hat. Nur hat der Kollege Brauksiepe eines dabei vergessen, nämlich dass sich die Bürgerinnen und Bürger in der DDR dafür nichts kaufen konnten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist entscheidend. Deshalb waren sie die Betrogenen. Erst unser gesetzliches Rentenversicherungssystem hat auch für die Menschen im Osten Deutschlands eine gute, existenzsichernde, sogar weit über das Existenzminimum hinausgehende Grundlage geschaffen. Wir können gemeinsam stolz darauf sein, dass wir das erreicht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb kann ich nur dazu aufrufen, die Verunsicherung der Menschen zu beenden und sie aufzufordern, Altersvorsorge zu betreiben, mit Riester-Sparverträgen, mit Rürup-Sparverträgen, mit Lebensversicherungen oder anderen Anlageformen. Uns geht es darum, diese Vielfalt zu erhalten. Auch in diesem Sinne ist der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion kontraproduktiv. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat der Kollege Lothar Binding von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über eine sehr ernste Frage, nämlich darüber, ob es nicht einzelnen Menschen in unserem Land trotz einer klugen Gesetzgebung sehr schlecht gehen kann. Wir müssen feststellen: Wir werden keine Gesetzgebung finden, bei der es allen Menschen immer gleich gut geht und die für alle Menschen in gleicher Weise gerecht ist. Wir müssen aber prüfen, ob die Gesetzgebung auf Gerechtigkeit angelegt ist. Wir müssen erkennen, dass es einigen Menschen sehr schlecht geht. Deshalb müssen wir prüfen, ob wir ein Gesetz einführen sollten, um dies in Einzelfällen zu überwinden. Dabei müssen wir nach dem Preis fragen. Die FDP macht einen Vorschlag, der einen extrem hohen Preis hat, nämlich den Preis, dass das Sozialstaatsprinzip der Nachhaltigkeit aufgegeben werden müsste. Das hätte zur Folge, dass es künftig nicht nur Einzelnen schlecht geht oder sie ungerecht behandelt werden, sondern es darüber hinaus auch vielen anderen sehr viel schlechter geht als heute. Deshalb ist der Ansatz der FDP nicht gut. Ich warne alle Leute, denen es schlecht geht, davor, sich darauf zu verlassen, dass gerade die FDP die Armut zu überwinden hilft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wer, wenn nicht wir? Wann, wenn nicht jetzt?)

Das halte ich für ein gewisses Problem. Wenn man das genauer untersucht, findet man möglicherweise heraus, dass Sie langfristig doch auf dem Weg zum Bürgergeld sind und die sonstigen Risiken privatisieren wollen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es wäre nicht das Schlechteste, was den Menschen in diesem Land passieren könnte, wenn das FDP-Projekt in ein Bürgergeld umgesetzt würde!)

Das ist etwas, was wir natürlich nicht wollen. Niemand kann behaupten, wir hätten kein Demografieproblem. Wir haben ein großes Demografieproblem, aber das ist nicht unser einziges Problem.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Regierung ist auch ein Problem!)

Was wir nicht haben, ist ein Wohlstandsproblem. Im Durchschnitt geht es allen wunderbar. Wir haben allerdings ein Problem mit der Verteilung von Produktivität; das sehe auch ich so. Die Frage ist nur, ob man die Produktivität über Rentenversicherungsbeiträge und ein Rentensystem so verteilen kann, dass es anschließend gerecht zugeht. Das zu glauben, ist verrückt; denn das wäre so etwas wie der Versuch, eine Länge in Kilogramm zu messen. Das führt in der Regel nicht zu guten Ergebnissen. Deshalb ist das der falsche Weg. Wir müssen die Verteilung der Produktivität auf eine andere Grundlage stellen: Sie muss auf der gerechten Verteilung von Lohn und Arbeit basieren. Was Ihre Äußerung angeht, Herr Gysi, 28 Prozent Rentenversicherungsbeiträge seien möglich, das sei kein großes Problem, sehe ich eine große Gefahr. Das ist leider nicht ganz symmetrisch. Wenn die Lohnnebenkosten in der Weise angehoben werden, dann erzeugt das Arbeitslosigkeit ohne Ende. Wenn dann später die Versicherungsbeiträge wieder gesenkt werden, dann schafft das noch längst keine Arbeit.

(Widerspruch der Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE])

Diese Asymmetrie birgt ein sehr großes Problem. Ihre zweite Idee zeigt, dass Sie möglicherweise bezogen auf die unterschiedliche Verantwortung in den Alterskohorten die langfristigen Überlegungen aus dem Blick verloren haben. Wenn Sie jetzt die Versicherungspflichtgrenze anheben wollen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Beitragsbemessungsgrenze, nicht die Versicherungspflichtgrenze!)

um die Einnahmeseite zu stärken, dann sind Sie gezwungen, in Zukunft das Äquivalenzprinzip aufzugeben. Wenn man die Menschen heute verstärkt zur Kasse bittet, dann muss man auch damit rechnen, dass sie künftig höhere Ansprüche haben. Denn eines ist klar: Wenn es um die Rente geht, dann reden wir eigentlich nie über Geld. Denn das, was die gegenwärtige Generation erarbeitet, bekommt demnächst die Generation, die bisher ihre Eltern finanziert hat, die jetzt nicht mehr arbeiten. Was wir heute einzahlen, hat mit dem, was wir künftig bekommen, nichts zu tun.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist ein bisschen wie von hinten durch die Brust ins Auge!)

– Ja, von hinten durch die Brust ins Auge. Sie haben gesagt, dass Sie sich um das Niveau kümmern wollen, aber Sie müssen auch angeben, von welchem Niveau Sie sprechen. Man muss den Niveaubegriff definieren. Offen gestanden habe ich lieber 60 Prozent von 200 Prozent als 70 Prozent von 100 Prozent.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber ihr senkt es doch ab! – Weiterer Zuruf von der FDP: Warum macht ihr dann das Gegenteil?)

Man muss deutlich machen, worüber man redet. Bei der Frage des zukünftigen Niveaus wird festgelegt, wie viel ein Rentner bezogen auf die dann arbeitende Generation hat. Deshalb ist es tausendmal wichtiger, sich darum zu kümmern, dass die Menschen in Zukunft viel verdienen und dass das Einkommen gerecht verteilt ist. Dann wird es

auch den Rentnern gut gehen. Vielleicht geht es ihnen dann mit 30 Prozent besser als mit 50 Prozent bei einem anderen Rentenniveau.

(Beifall bei der SPD)

Das Niveau ist eine entscheidende Frage. Deshalb ist uns die Frage der Grundsicherung sehr wichtig. Denn wir wollen erreichen, dass keiner die Grundsicherung braucht. Das ist das eigentliche Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Was die Grundsicherung von etwa 680 Euro monatlich angeht – dieser Betrag steht derzeit zur Diskussion –,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Riester ist von 660 Euro ausgegangen!)

wäre es eine Ungerechtigkeit, jemandem, der Renteneinnahmen, Ersparnisse oder eine Riester-Rente hat, zusätzlich 680 Euro als Grundsicherung zu gewähren. Die vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Anrechnung der Riester-Rente ist insofern schlecht.

(Dirk Niebel [FDP]: Nein! Nur ein Freibetrag!)

– Wie wird denn ein Freibetrag begründet? Worin liegt der Unterschied zwischen meiner Riester-Rente und meinem Sparguth hinsichtlich der Anrechnungsmöglichkeiten bei meiner künftigen Rente?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie tun sich sehr schwer, diesen guten Vorschlag abzulehnen, Herr Binding!)

Das wäre so unsystematisch, dass Sie damit ein Schlaglicht darauf werfen, wie viel Ihnen gewisse Prinzipien des Sozialstaats wert sind.

(Anton Schaaf [SPD]: So ist es! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Freiwilligkeit ist uns etwas wert! Sie wollen in Wahrheit auf das Obligatorium hinaus!)

– Darauf will ich kurz eingehen. Vielleicht wäre es sogar gut. Wenn Sie sich mit Familien, denen es schlecht geht,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wäre ihnen mit Zwang mehr geholfen, als wenn sie sich freiwillig absichern?)

ein bisschen auskennen würden, dann wüssten Sie, dass eine solche Familie jeden Monat aufs Neue darauf verzichtet, etwas anzusparen, und dies verschiebt, weil das Geld zu knapp ist.

(Zuruf des Abg. Dirk Niebel [FDP])

– Du mit deinen Zwischenrufen! Du hast gestern einen Zwischenruf formuliert. Der besagte etwas ganz Schlimmes.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Habt ihr das jetzt abgesprochen?)

– Ja, das haben wir abgesprochen. Es gibt keine Debatte, in der der Kollege Niebel keinen unanständigen Zwischenruf formuliert.

(Beifall des Abg. Anton Schaaf [SPD])

Gestern hat der Kollege Riester etwas sehr Ernsthaftes gesagt: Man sollte nicht immer weitere Bereiche der Erwerbsarbeit aus der Versicherungspflicht herausnehmen. Dirk Niebel ist dazu der Zuruf „Zwangs-Riester!“ eingefallen. Die *Bild*-Zeitung hat schon einmal den Gedanken mit derselben Überschrift kaputt gemacht. Dirk, wir kennen uns gut. Deshalb möchte ich eine persönliche Bemerkung machen: Dein Denken beruht auf völlig anderen Grundsätzen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das stimmt! Ich bin liberal!)

Ich will das an drei Beispielen klarmachen. Du willst die Bundesagentur für Arbeit abschaffen.

(Dirk Niebel [FDP]: Auflösen!)

Du hast den unanständigen Vergleich zwischen der Großen Koalition und der Nationalen Front gezogen. Du hattest auch keine Scheu, eine FDP-Zentrale im Arbeitsamt, bei deinem Arbeitgeber, aufzumachen. Wer in einem solchen

Korsett denkt und hier permanent solche Zurufe macht wie du, hat für mich unter sozialen Gesichtspunkten jede Glaubwürdigkeit verloren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das gar nicht weiter vertiefen. Sie sollten beim Alterseinkommen nicht regeln, was Sie beim Arbeitseinkommen verweigern. Mit dieser Formel lässt sich gut beschreiben, warum Sie eine Lösung für ein Problem vorgeben, dessen Ursachen Sie nicht bekämpfen wollen.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Dann biete ich dem Kollegen wieder das Sie an! Ich hoffe, das steht auch im Protokoll! – Gegenruf des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE]: Wenn es hilft, Herr Niebel!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Michael Hennrich von der CDU/CSU-Fraktion.

Michael Hennrich (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich darf heute zu dem Antrag der FDP mit dem Titel „Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten“ sprechen. Ich habe in dieser Woche gelesen, dass die Apotheker in Nordrhein- Westfalen gegen die FDP Sturm laufen. Heute liegt uns nun ein Antrag zu den Geringverdienern vor. Verkehrte Welt!

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Als kleine Volkspartei decken wir die ganze Breite ab!)

Ich freue mich aber, dass mittlerweile die sozialen Probleme in unserem Land auch bei der FDP angekommen sind. Ich bedauere nur, dass in Ihrem Antrag nicht die richtigen Relationen hergestellt wurden. Wenn wir über das Thema Grundsicherung im Alter sprechen, sollten wir immer bedenken, dass es um 2 Prozent der Bevölkerung geht. 98 Prozent der Bevölkerung beziehen keine Grundsicherung im Alter.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Heute! Und in zehn Jahren?)

Diese Leistung ist auf die gesetzliche Rente und Eigenvorsorge – die meisten haben die notwendigen Vorkehrungen bei der Altersvorsorge getroffen – zurückzuführen. Das war Ihnen in Ihrem Antrag leider keiner Erwähnung wert. Es ist richtig, über das Thema Altersarmut zu sprechen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass wir uns in Zukunft mehr Gedanken über das Rentenniveau machen müssen, als es momentan der Fall ist, weil sich die Erwerbsbiografien der Menschen dramatisch verändern. Aber wir sollten keine Schnellschüsse wagen. Sie sind auf einen Zug aufgesprungen, der von *Monitor* und anderen Medien in Gang gesetzt wurde.

(Jörg Rohde [FDP]: Wir haben es ins Rollen gebracht!)

Aber das ist keine seriöse Rentenpolitik.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: 14. 11. 2007, das ist das Datum des Antrages!)

Ihnen fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zuerst eine Bestandsaufnahme: Wir haben ein Alterssicherungssystem, das sich über Jahre und Jahrzehnte bewährt hat. Das wird uns von der OECD ausdrücklich bestätigt. Wir haben ein Drei-Säulen-System, einen Dreiklang aus gesetzlicher Rente sowie privater und betrieblicher Altersvorsorge. Dieses System müssen wir permanent nachjustieren, das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Wir haben insbesondere in den letzten Jahren unser Augenmerk auf die Situation der Geringverdiener gerichtet. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im letzten Alterssicherungsbericht ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass das Rentenniveau für den Durchschnittsverdiener gleichbleibt und dass es sich in den nächsten Jahren für den Geringverdiener deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund passt Ihr Antrag nicht. Ich möchte an dieser Stelle deutlich hervorheben: Sie wollen die Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten. Vor vier Wochen haben wir im Parlament die Dauer der Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung, verlängert, und zwar unbefristet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber doch nicht freiwillig! Wir haben es euch jahrelang vorhalten müssen!)

– Wir sind der Gesetzgeber. Dann haben wir es freiwillig gemacht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Drei Monate vorher habt ihr noch das Gegenteil behauptet!)

Wir haben des Weiteren Verbesserungen bei der Riester-Rente vorgenommen. Deswegen können Sie uns nicht vorwerfen, dass wir nichts für Geringverdiener tun. Ich möchte an einem Punkt deutlich machen, wie absurd Ihr Antrag ist. Sie sagen, Geringverdiener, die in die Riester-Rente oder in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen und zum Teil zu 90 Prozent vom Staat gefördert werden, sollten im Alter privilegiert werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber nicht durchgängig, wie es Peter Weiß darstellt, sondern relativ gering!)

– Stopp, Moment, Herr Kolb! Diejenigen, die privat mittels eines Sparbuchs sparen oder ohne staatliche Hilfe eine Immobilie bauen und vermieten, werden bei Ihrem Vorschlag nicht berücksichtigt. Sie werden sogar noch einmal bestraft, weil sie mit ihren Steuern die spätere Privilegierung mehr oder weniger fördern. Das ist das Absurde an ihrem Vorschlag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Stimmt nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/ CSU]: Genau so ist es!)

Ein zweiter Aspekt. In Ihrem Antrag steht nichts zum Thema Finanzierung, keine einzige Zahl dazu, was das den Haushalt kostet.

(Jörg Rohde [FDP]: Es kostet doch nichts, es spart! – Lachen bei der CDU/CSU)

– Natürlich kostet es etwas. Über finanzielle Auswirkungen steht nichts in Ihrem Antrag. Das müssen Sie einmal seriös vorrechnen.

(Jörg Rohde [FDP]: Jederzeit!)

Ein dritter Aspekt. Sie haben in Ihrem Antrag im Grunde genommen überhaupt nicht die Nachhaltigkeit, die Sicherheit für die Zukunft deutlich gemacht. Wir müssen jetzt den Alterssicherungsbericht abwarten, der im Herbst erscheinen und uns verlässliche Zahlen darüber geben wird, wie sich das Rentenniveau in Zukunft entwickeln wird. Wir wissen doch heute schon, dass wir mit der Situation zu kämpfen haben werden, dass uns die Erwerbstätigen ausgehen. Wie die künftigen Erwerbsbiografien der Menschen aussehen werden, wissen wir heute nicht. Wir brauchen junge Kräfte. Da müssen wir das Geld hineinstecken, nicht aber in eine Alimentierung. Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Aspekt erwähnen, auf den Sie auch keine Antwort finden: die Nachrangigkeit.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da seid ihr noch im Zustand der Jungfräulichkeit!)

Der Kollege Max Straubinger hat schon ganz deutlich darauf hingewiesen. Wir haben den Grundsatz der Subsidiarität in der Sozialhilfe. Warum sagen Sie dann, dass Sie im Bereich der Rentenversicherung den Subsidiaritätsgrundsatz aushebeln wollen, und mit welcher Begründung wollen Sie ihn in der Sozialhilfe belassen?

(Zuruf des Abg. Dirk Niebel [FDP])

– Ja, aber beim Arbeitslosengeld II ist der fundamentale Unterschied der, dass wir für die Menschen einen Anreiz schaffen wollen, dass sie in Arbeit gehen. Diese Situation haben wir bei der Rente nicht.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Es ist eine vorübergehende Leistung! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Schauen Sie sich mal an, was in § 82 des SGB XII drinsteht!)

Deswegen ist dies überhaupt nicht miteinander vergleichbar. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie Ihren Antrag in diesen vier Punkten überarbeiten. Dann können wir vielleicht darüber diskutieren. Aber so, wie er vorliegt, ist er vollkommen unausgereift. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Rolf Stöckel von der SPDFraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD – Jörg Rohde [FDP]: Vielleicht kriege ich jetzt ja mal eine Antwort!)

Rolf Stöckel

(SPD)

: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Schluss dieser Debatte hebe ich eines hervor: Dass in einigen Beiträgen die Systematik und die Prinzipien des deutschen Sozialstaatssystems, der sozialen Sicherungssysteme

beleuchtet worden sind, ist ja nicht nur lehrreich, sondern auch für diejenigen wichtig, die in der Hektik einer solchen Debatte und mit Blick auf Einzelpunkte den Überblick verlieren. Die deutschen Sicherungssysteme waren und sind erfolgreich. Gleichwohl müssen sie weiterentwickelt werden. Dies haben wir nicht nur mit der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder begonnen, sondern auch in der Großen Koalition mit den Kollegen der CDU/CSU sinnvoll weitergeführt. Wir werden uns dieser Aufgabe in jedem Jahr stellen müssen. Deswegen gibt es Evaluationen, Statistiken und Alterssicherungsberichte. Wir tun gut daran, dass unser Sozialstaat weiterhin auf drei Säulen ruht: auf einer beitragsfinanzierten und der Arbeitsleistung äquivalenten Sozialversicherung, auf dem, was Menschen privat durch Arbeit und Sparen vorsorgen können, und auf einer steuerfinanzierten Grundsicherung, die das menschenwürdige Existenzminimum gewährleisten muss. Darüber kann man trefflich streiten, was wir auch tun. Daran werden wir auch in diesem Jahr weiter zu arbeiten haben. Aber dass diese steuerfinanzierte, bedarfsabhängige Grundsicherung das Prinzip der Subsidiarität, der Bedarfsabhängigkeit – das sagt das Wort ja –, aber auch der Hilfe zur Selbsthilfe und der Mitwirkungspflicht beinhaltet, ist konstitutiv dafür, dass diejenigen, die Steuern und Beiträge zahlen, also die Stärkeren, ihre Solidarität mit den Schwächeren dokumentieren und diesen Sozialstaat seit Jahrzehnten mittragen. Seit 1961 gelten diese Prinzipien der Sozialhilfe. Wir haben mit der Grundsicherung im Alter einen Grundsatz der Subsidiarität verlassen. Bei der Unterhaltspflicht wird das Einkommen oder das Vermögen der Kinder unterhalb eines Betrages von 100 000 Euro nicht angerechnet. Das begründet auch die Unterschiede zu dem anderen Grundsicherungssystem für Erwerbsfähige und dem System der Sozialhilfe. Diejenigen, die nicht unter diese beiden Systeme fallen, sind nur noch eine geringe Anzahl. Ich glaube, dass wir deutlich machen müssen, dass wir auf der einen Seite hier dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen, auf der anderen Seite aber nicht anfangen, an allen möglichen Stellen dieses Grundsicherungssystems das Subsidiaritätsprinzip einzuführen. Wir könnten auch über die Anrechnung von Kindergeld beim ALG II sprechen. Wir haben heute schon über die Anrechnung diverser anderer Alterssicherungsarten gesprochen. Wenn Sie, Herr Kolb, sagen, das Bürgergeld wäre nicht gut, dann kommen wir zum Kern der Sache.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was?)

Auch mit anderen Anträgen in diesem Hause werden das Prinzip der Grundsicherung und das Prinzip der Subsidiarität infrage gestellt, und zwar entweder mit Blick auf eine besonders gut verdienende Wählergruppe oder auf die Parteiklientel oder auf die Älteren. Das soll schon in allen Fraktionen vorgekommen sein.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich finde das Bürgergeld fantastisch, wenn es nach liberalen Vorstellungen kommt!)

Das alles trägt dazu bei, nicht nur die Menschen zu verunsichern, sondern auch insgesamt die Solidarität dieses Systems zu untergraben. Letztendlich handelt es sich bei dem ausreichenden, bedarfsunabhängigen Grundeinkommen bzw. dem Bürgergeld um Hirngespinnste und soziale Utopien. Das wird etwa von den Grünen, der FDP und von den Linken – ich erinnere auch noch an das Modell von Althaus von der CDU – in ganz unterschiedlicher Weise vorgetragen, wobei eines allen Vorschlägen bzw. Modellen, die gemacht werden, innewohnt, nämlich dass die Finanzierbarkeit nicht nachgewiesen und in keiner Weise sozial gerecht dargestellt werden kann. Letztendlich führt das FDP-Modell des Bürgergeldes zu einer schlechten Absicherung und zu einem schlechten Grundeinkommen, das nicht armutsfest ist, es sei denn, Sie erhöhen die Steuern für diejenigen, die es zu finanzieren haben, so, dass alle Ihre Vorschläge zu Flattax und Vereinfachung des Steuerrechts Makulatur werden. Diesen inneren Widerspruch Ihrer Bürgergeldträume können Sie nicht auflösen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir werden das machen, auch wenn ihr euch jetzt noch sträubt!)

Letztendlich steht der Versuch dahinter, mit der attraktiven Vorstellung eines bedarfsunabhängigen Bürgergeldes oder eines Grundeinkommens, das nicht finanziert werden kann, jedenfalls nicht sozial gerecht, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen und alle anderen Risiken, die dieser Sozialstaat zu tragen hat, zu privatisieren. Das machen wir Sozialdemokraten nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen uns jetzt auch keine Gedanken beispielsweise darüber – Kollege Hennrich ist darauf eingegangen –, wenn wir über die Risiken der Altersarmut in 10, 15 oder 20 Jahren reden, welche Beträge bei einem Vermögen angerechnet werden. Wir setzen auf Aktivierung, den Abbau von Arbeitslosigkeit, auf Qualifizierung, Bildung und gute Arbeitsbedingungen auch für diejenigen, die jetzt gering entlohnte Dienstleistungen verrichten und für Hungerlöhne arbeiten müssen. Die SPD und die Gewerkschaften fordern bessere Arbeitsbedingungen, Mindestarbeitsbedingungen, eine gerechte Entlohnung und eine Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Wachstum und an den Produktivitätszuwächsen. Das bleibt die beste Alterssicherung. Das bleibt die beste Versicherung dafür, nicht die steuerfinanzierte Grundsicherung in Anspruch nehmen zu müssen. Dass ein Magazin in einem Sender, der mit GEZ-Mitteln, also mit öffentlichen Gebühren, finanziert wird, diejenigen, die im Moment von der GEZ-Gebühr wahrscheinlich befreit sind, die aber nicht ihr Leben lang von der GEZ-Gebühr befreit sein sollen, verunsichert und damit eine Kampagne fährt, die letztendlich etwas mit der Landtagswahl in Hessen zu tun hat, finde ich schon ziemlich abseitig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Medienschelte als Problemlösung! – Jörg Rohde [FDP]: Wir haben Zahlen der Bundesregierung!)

Das gefährdet die soziale Sicherung und die Armutsbekämpfung in Deutschland mehr als alles andere. Insofern bleiben wir dabei, dass bei der steuerfinanzierten Grundsicherung das Nachrangigkeitsprinzip grundsätzlich erhalten bleibt und dass wir durch einen aktivierenden und vorbeugenden Sozialstaat, gute Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne Vorsorge betreiben und die Menschen befähigen müssen, eigenständig, aus eigener Kraft, zu leben. Da, wo das aufgrund von Krankheit nicht möglich ist, haben diese Menschen weiterhin unsere Solidarität, und zwar in Form einer menschenwürdigen Grundsicherung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7177 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.